



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de

 www.facebook.de/kamenz.news

Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

Solange man selbst redet, erfährt man nichts.

Marie von Ebner-Eschenbach

Einzelhandel an der Lessingschule auf den Weg gebracht?

Was wurde im Stadtrat am 29.03.2017 wirklich beschlossen?

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Einwohner, aber vor allem auch sehr geehrte Gewerbetreibende, Unternehmerinnen und Unternehmer in unserer Stadt, bevor Sie sich den nachfolgenden Beschlusswortlaut durchlesen, können Sie sich mehrere Fragen stellen – z. B.:

1. Weshalb sollte mit dem Beschluss des Stadtrates eine Bürgerbeteiligung nicht möglich sein?
2. Hat der Stadtrat der Stadt Kamenz schon vollendete Tatsachen geschaffen, wenn er prüfen will, wie eine Ausschreibung für Handelszwecke oder für eine Wohn- oder Gewerbenutzung erfolgt?
3. Was spricht denn dagegen, neben der jetzt möglicherweise vorgesehenen Handelsnutzung die Alternative für Wohnen und Gewerbe mit abzu prüfen?
4. Ist es nicht dann auch vernünftig, zum jetzigen Zeitpunkt zu entscheiden, ob man eine Ausschreibung für Wohn- und Gewerbeziecke für dieses Gebiet herbeiführen will?
5. Was spricht denn dagegen, in einem Wettbewerb - im Ergebnis einer Ausschreibung - sich unterschiedliche Lösungskonzepte unterbreiten zu lassen, die nach zuvor gemeinsam entwickelten Kriterien bewertet werden?
6. Ist es nicht sinnvoll, diejenigen zu befragen, die entweder Wohn- oder Gewerbenutzung anbieten, um auch herauszufinden, wie dieses für die Stadt wichtige Grundstück sinnvoll genutzt werden könnte, ohne dass wir selbst für aufwendige Wettbewerbe Geld ausgeben müssen?

7. Ist denn der Stadtrat wirklich verpflichtet, ein Angebot anzunehmen, das vielleicht nicht die erwartete Lösung bringt? Oder ist er nicht frei, zu entscheiden, unter Umständen die Ausschreibung – wenn sie kein zutreffendes Ergebnis beinhaltet – aufzuheben?

Sicher können Sie sich die ein oder andere Frage stellen, aber vielleicht werden Sie auf der Suche nach eigenen Antworten zu einer anderen Schlussfolgerung bzw. zu einem anderen Ergebnis kommen, wenn Sie nun nachfolgend lesen, was wirklich im Stadtrat beschlossen wurde.

Was hat der Stadtrat der Stadt Kamenz am 29.03.2017 zum Gebiet unterhalb der Lessingschule entschieden?

Der Beschluss Nr. 2132/2017 lautet zusammengefasst wie folgt:

1. Der Beschluss Nr. 1980/2016 vom 04.05.2016 wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat beabsichtigt, die im Bebauungsplan „Stadterneuerung Kamenz Grün-derzeitquartier“ ausgewiesene Fläche – derzeit Sondergebiet Handel – auszu-schreiben und beauftragt den Oberbürgermeister, Kriterien für die Ausschreibung vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist rechtlich zu prüfen, ob eine alternative Nutzung für Wohn- und Gewerbeziecke vorab bauplanungsrechtlich zu klären ist oder ob eine Ausschreibung für Wohn- und Gewerbeziecke parallel zu einer Ausschreibung für Handelszwecke erfolgen kann.
3. Der Beschluss zur Ausschreibung der unter Punkt 2 genannten Fläche wird durch den Stadtrat der Stadt Kamenz separat gefasst.“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Einwohner, vielleicht bemerken Sie jetzt, dass es hier bei der Meinungsbildung in der Öffentlichkeit offensichtlich Interessenlagen gibt, die mit wenig Mühe schnell zu durchschauen sind, weil sie auf einer unzutreffenden Berichterstattung und gegebenenfalls auf Nichtwissen der Beschlusslage beruhen.

In mehreren, ich kann beinahe sagen z. T. stundenlangen, Beratungen hat der Stadtrat darüber nachgedacht, wie er auf der Grundlage eines Angebotes, das der Stadt Kamenz unterbreitet wurde, reagieren kann.

Viele Stadträte standen vor der Frage: Wie weiter?

Der vorliegende Beschluss war dann nach reiflichen Überlegungen aus diesen Beratungen heraus entstanden und wurde vom Ältestenrat in dieser Weise, im Übrigen auch mit der Zustimmung der Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, dem Stadtrat empfohlen. Selbst der dann in der Stadtratssitzung am 29.03.2017 gestellte Änderungsantrag der CDU-Fraktion beinhaltete ja ebenso die Vorbereitung einer Ausschreibung für Handel mit einer aber sehr weit gefassten Öffnung zur Betrachtung von Nutzungsalternativen. Dieser Änderungsantrag wurde dann im Verlauf der Debatte von den Einreichern zurückgezogen, so dass der u.a. im Ältestenrat empfohlene Beschlussvorschlag – und zwar zu den drei inhaltlichen Punkten extra – zur Abstimmung kam.

Meine Aufgabe als Oberbürgermeister sehe ich auch darin, den Stadtrat in diesen Fällen zu beraten, wie man in dieser Frage weiterkommt und vor allem, dass auch Entscheidungen getroffen werden, aus denen hervorgeht „was man will.“

Um herauszufinden, was für die Stadt Kamenz die beste Lösung ist, haben sich die Stadträte mit großer Mehrheit für eine sehr gestufte Herangehensweise ausgesprochen. Dies ist aus dem Beschluss heraus deutlich ersichtlich.

Ob ausgeschrieben wird, wird später entschieden

Am Rande sei auch erwähnt, dass sich der Stadtrat fast einstimmig – mit nur einer Gegenstimme – dafür ausgesprochen hat, dass der Beschluss zur Ausschreibung der unter Punkt 2 genannten Fläche (unterhalb der Lessingschule) separat gefasst wird. Damit ist klar, dass es einfach nicht stimmen kann, dass am vergangenen Mittwoch ein Einzelhandelsstandort auf den Weg gebracht wurde.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass in der interessanten Debatte und in der sehr gut besuchten Auftaktveranstaltung das Thema Einzelhandel an der Oststraße von der Bürgerschaft selbst thematisiert wurde und bei der abschließenden Schwerpunktsetzung einen sehr hohen Stellenwert bekam.

Was bitte soll denn der Kamener Stadtrat machen, wenn nicht in dieser Form dann auch dieser Fragestellung nachgegangen wird, ohne dass schon Entscheidungen getroffen werden, wie etwas geschieht? Und ist es nicht richtig, wenn darüber hinaus sogar noch in einer sehr ernsthaften Tiefe die Nutzungsalternativen Wohnen und Gewerbe untersucht werden?

Vielleicht ist jetzt erkennbar, warum die zuvor angeregten Fragen im Sinne der Selbstbefragung wichtig sind, um zu einem fundierten Urteil zu gelangen.

Roland Dantz
Oberbürgermeister
der Lessingstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses ein.

Sitzungstermin: Montag, 10.04.2017, 17.00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal, Rathaus Kamenz

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 14.03.2017
2. Vorstellung von Integrationsaktivitäten des LRA Bautzen (Integrationsteam für den Sozialraum Kamenz)
3. Anfragen/Informationen

Nichtöffentlicher Teil

Roland Dantz
Oberbürgermeister
der Lessingstadt Kamenz

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 11.04.2017, 18.00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal, Rathaus Kamenz

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 14.03.2017
2. Leitbilddiskussion Lessingstadt Kamenz am 02.03.2017/Auswertung und weitere Verfahrensschritte
3. Radwegkonzeption - Freigabe für das Radfahren entgegen von Einbahnstraßen
4. Billigung des Bebauungsplanvorentwurfs „Verwaltungszentrum II“ in Kamenz und frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
5. S95- Anbau eines Radweges zwischen Schiedel und Zschornau, Ausgleichspflanzungen auf Grundstücken der Stadt Kamenz
6. Stellungnahme zum Bauantrag: Umbau und Erweiterung 2. Oberschule Saarstraße in Kamenz
7. Stellungnahme zur Bauvoranfrage „Umnutzung Mattenwerk zu Lager“
8. Neugestaltung Marktplatz Kamenz - Vergabe von Bauleistungen

9. Ausbau Am Damm / Schillerpromenade Auftragserteilung
10. Informationen/Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Roland Dantz
Oberbürgermeister
der Lessingstadt Kamenz

Einladung

Hiermit lade ich zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 12.04.2017, 18.00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal, Rathaus Kamenz

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Protokoll der Sitzung am 15.03.2017
2. Öffentliche Ausschreibung von Flurstücken

Nichtöffentlicher Teil

Roland Dantz
Oberbürgermeister
der Lessingstadt Kamenz

Einladung

Am **Donnerstag, dem 13.04.2017, 18.00Uhr** findet im Ratssaal, Rathaus Kamenz die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kulturausschusses** statt, zu der ich Sie einlade.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Kulturausschusses vom 24.11.2016
2. Weiterentwicklung der Hutbergbühne Kamenz - zusätzlicher Rettungsweg
3. Weiterentwicklung der Hutbergbühne Kamenz - Erneuerung des Backstagebereiches
4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festplatzordnung zum Kamener Forst
5. Neues zu einem Kamener Meisterwerk der Renaissance - Dr. Sören Fischer berichtet über die aktuelle Ausstellung „Gesetz und Gnade“
6. Information

Nichtöffentlicher Teil

Roland Dantz
Oberbürgermeister
der Lessingstadt Kamenz

Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung des Beteiligungsberichtes der Stadt Kamenz für das Berichtsjahr 2015

Der Beteiligungsbericht der Stadt Kamenz für das Berichtsjahr 2015 liegt ab 10.04.2017 ganzjährig in der Stadtverwaltung Kamenz - Rathaus, SG Finanzen, Controlling, Zimmer 1.21, Markt 1, 01917 Kamenz während folgender Zeiten

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
sowie	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
sowie	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Kamenz, 08.04.2017

Roland Dantz
Oberbürgermeister
Lessingstadt Kamenz

Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 der Stadt Kamenz

Der Stadtrat der Stadt Kamenz stellte in seiner Sitzung am 29.03.2017 gemäß § 88b Abs. 2 SächsGemO den Jahresabschluss 2012 der Stadt Kamenz mit folgendem Ergebnis fest:

Ergebnisrechnung:

ordentliche Erträge	24.269.460,33 EUR
ordentliche Aufwendungen	23.140.550,65 EUR
ordentliches Ergebnis	1.128.909,68 EUR
außerordentliche Erträge	406.145,43 EUR
außerordentliche Aufwendungen	266.736,86 EUR
Sonderergebnis	139.408,57 EUR
Gesamtergebnis	1.268.318,25 EUR

Finanzrechnung:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.550.326,89 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.024.777,46 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.525.549,43 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.685.638,69 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.927.105,17 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-3.241.466,48 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.270.000,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.705.838,17 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-435.838,17 EUR
Änderung Finanzmittelbestand	-2.151.755,22 EUR

Vermögensrechnung:

AKTIVA	
1. Anlagevermögen	104.659.755,65 EUR
2. Umlaufvermögen	12.911.599,63 EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	27.112,34 EUR
Bilanzsumme AKTIVA	117.598.467,62 EUR
PASSIVA	
1. Kapitalposition	71.977.331,42 EUR
darunter:	
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	1.677.319,72 EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	170.508,42 EUR
2. Sonderposten	32.794.112,41 EUR
3. Rückstellungen	3.967.811,81 EUR
4. Verbindlichkeiten	8.840.757,76 EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	18.454,22 EUR
Bilanzsumme PASSIVA	117.598.467,62 EUR

Der Jahresabschluss 2012 liegt in der Zeit vom 10.04.2017 bis einschließlich 20.04.2017 zu jedermanns Einsicht öffentlich in der Stadtverwaltung Kamenz, SG Finanzen, Rathaus, Zimmer 1.23, Markt 1, 01917 Kamenz während folgender Zeiten aus:

Montag bis Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
zusätzlich Dienstag und Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr

Kamenz, 07.04.2017

Roland Dantz
Oberbürgermeister
Lessingstadt Kamenz

Verordnung der Stadt Kamenz über die Ladenöffnungszeiten an Sonntagen im 1. Halbjahr 2017

Auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) und des § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130) beschließt der Stadtrat der Stadt Kamenz am 29.03.2017 mit Beschluss SR/BV/2125/2017 die Verordnung der Stadt Kamenz zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen im 1. Halbjahr 2017:

§ 1

Verkaufsoffene Sonntage im 1. Halbjahr 2017
(1) Für das 1. Halbjahr 2017 wird an folgenden Sonntagen für das gesamte Stadtgebiet die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr gestattet:
- am 09.04.2017 zum Frühlingsfest
- am 28.05.2017 zum Event „Kamenz wird schön“

§ 2

Ordnungswidrigkeiten
Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG und können gemäß § 11 Abs. 2 1. Halbsatz SächsLadÖffG mit Geldbuße geahndet werden.

§ 3

Inkrafttreten
Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Kamenz, den 30.03.2017

Roland Dantz
Oberbürgermeister
der Lessingstadt Kamenz

Satzung

der Großen Kreisstadt Kamenz über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Bereich des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Macherstraße – Nord“.

Vorkaufsrechtssatzung

Gem. § 25 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) und gem. § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert am 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Kamenz in seiner Sitzung am 29.03.2017 nachfolgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Stadt Kamenz hat beschlossen im nördlichen Teil des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Macherstraße - Nord“ städtebauliche Maßnahmen zur Neugliederung der inneren Erschließung und der festgesetzten Baugrenzen durchzuführen. Zur planerischen Vorbereitung dieser Maßnahmen und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung innerhalb des durch § 2 bezeichneten Gebiets steht der Stadt ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB an bebauten und unbebauten Grundstücken zu.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

1. Das vom Vorkaufsrecht betroffene Gebiet befindet sich im Bebauungsplan Gewerbegebiet „Macherstraße – Nord“ und erstreckt sich über folgende Flurstücke der Gemarkung Jesau:

Teil v. 270/6	274/5	307	388/a	413	1012/1
Teil v. 270/7	328	389	425/a	1012/2	
270/8	291/5	331	391/3	426	1013
Teil v. 270/9	294/4	351	391/4	428/1	
270/10	294/5	353	396	431/a	
270/11	305/3	364	408	441/1	
Teil v. 274/4	305/4	368	412/1	444/2	

2. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist im Lageplan (Anlage zur Satzung) dargestellt. Er ist Bestandteil dieser Satzung.



§ 3

Rechtswirkung des besonderen Vorkaufsrechts
Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Sitzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Stadt Kamenz den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 4

Inkrafttreten des besonderen Vorkaufsrechts
Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Kamenz, den 30.03.2017

Roland Dantz,
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes zum Bereich Kamenz „Hennersdorfer Weg“

Der Stadtrat hat am 04.11.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Bereich Kamenz „Hennersdorfer Weg“ gemäß § 2 BauGB beschlossen.

Die Stadt Kamenz als Mittelzentrum verfügt gegenwärtig über keine Standorte mehr, an denen sich mehrere Eigenheime etablieren können. Die Nachfrage an Bauflächen auf Grund von Zuzugswünschen steigt stetig an. Mit dem Bebauungskonzept besteht für die Stadt Kamenz die Möglichkeit, das im Süden der Stadt Kamenz sich befindende Gebiet städtebaulich weiter zu entwickeln und ein attraktives Wohngebiet zu schaffen. Die vorgesehene Bebauung stellt eine sinnvolle Ergänzung der vorhandenen Wohnbebauung mit einzelnstehenden Einfamilienhäusern sowie eine Abrundung des Ortsrandes dar. Die vorhandenen Nutzungen der angrenzenden bebauten Flächen entsprechen denen eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) gemäß § 4 BauNVO. Der Bebauungsplanentwurf beinhaltet deshalb die Nutzung als Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO. Damit soll den vorhandenen Gegebenheiten im Umfeld und der absehbaren zukünftigen Entwicklung des Plangebietes Rechnung getragen werden. Die Fläche dieses Geltungsbereiches beträgt ca. 9.550 m².

Bei der Aufstellung des B-Planes werden die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch die integrierte Grünordnung und den Umweltbericht im erforderlichen Maße berücksichtigt. Auf der Basis der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Grünordnung wurden mit dem Umweltbericht die Auswirkungen der Änderungen auf die naturräumlichen Potentiale betrachtet und die naturschutzfachliche Eingriffsregelung behandelt. Hierzu wurde das Modell der „Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen“ zugrunde gelegt. Der Eingriff wird mit den folgenden Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen:

Externe Kompensationsmaßnahme E1:
Auf den Ackerflächen der Flurstücke 1584 und 1585 der Gemarkung Kamenz ist auf 1.540 m² extensives Grünland parallel zum Hennersdorfer Weg anzulegen und eine Baumreihe aus hochstämmigen Obstbäumen mit einem Pflanzabstand von 10 m zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten.

Kompensationsmaßnahme E2:
Auf den Ackerflächen des Flurstückes 1583/3 der Gemarkung Kamenz ist auf 815 m² eine Feldhecke anzulegen. Es sind Baumpflanzungen gemäß Pflanzenliste 1 sowie Strauchpflanzungen gemäß Pflanzenliste 2 vorzunehmen und auf Dauer zu erhalten. Der Flächenanteil der Pflanzungen muss 80% betragen.
Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung wurde am 29.03.2017 vom Stadtrat gebilligt und für die Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes Bereich Kamenz „Hennersdorfer Weg“ mit Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats vom **18.04. bis einschließlich 17.05.2017** im Sachgebiet Stadtentwicklung und Bauwesen, Rathaus der Stadt Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, 2. OG zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Frist können von jedermann schriftlich Stellungnahmen abgegeben werden oder während der Dienststunden

Montag und Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00-18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

zur Niederschrift gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Roland Dantz, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat am 07.12.2016 in seiner öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan „Christian-Weißmantel-Straße“ in der Fassung vom November 2016, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Bebauungsplan wurde durch das Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsbehörde, mit Bescheid vom 21.03.2017 - Aktenzeichen 621.Po844 - genehmigt.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan „Christian-Weißmantel-Straße“ in der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, Sachgebiet Stadtentwicklung und Bauwesen, Zimmer 2.51, innerhalb nachfolgender Sprechzeiten

montags und freitags	9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	9.00 bis 12.00 Uhr
wird	13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 bis 12.00 Uhr
und	13.00 bis 16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen.

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung ist gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wurde. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Ziff. 3. und 4. geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres diese Verletzung durch jedermann geltend gemacht werden.

Die Satzungen können nach § 214 Abs. 4 BauGB durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über Entschädigungsansprüche bei nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteilen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs kann durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeigeführt werden. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Roland Dantz, Oberbürgermeister
der Lessingstadt

Jesau

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Jesau am **Dienstag**, dem 11.4.2017, 19.00 Uhr im „Speiseraum der Behindertenwerkstatt“ auf dem Lorenzshof.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragen
2. Information und Beratung laufender Projekte
3. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

Rößler, Ortsvorsteher

Zweite Phase zur Erarbeitung eines „Leitbildes Kamenz 2030“ startet

Die Leitbilddebatte zur künftigen infrastrukturellen und identitätsstiftenden Ausrichtung von Kamenz geht in die zweite Phase.

Nach einer rege genutzten Auftaktveranstaltung am 2. März 2017 mit insgesamt vier Diskussionsforen steht nun natürlich die Frage: Wie geht es weiter?

Hier wird der Vorschlag unterbreitet, dass die Leitbilddiskussion durch eine Steuerungsgruppe unterstützt, geführt und begleitet wird. Um möglichst viele einzubinden und um auch die Zusammenarbeit zwischen dem Stadtrat bzw. den Stadträten und interessierten Bürgern herzustellen, wird vorgeschlagen, die Kompetenz und die Plattform des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses zu nutzen. Die Steuerungsgruppe soll aus Stadträten und berufenen Bürgern des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses sowie weiteren Bürger-Experten bestehen. Ziel ist es, dass sich das beratende Gremium am Dienstag, dem 11. April 2017, im Rahmen einer regulären Ausschusssitzung um 18.00 Uhr konstituiert. Die Beratung ist öffentlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Hilke Domsch vom Geozentrum Freiberg e.V. wird einen Überblick über die ersten Ergebnisse aus der Einwohnerversammlung Anfang März in Verbindung mit den Hinweisen aus der Bürgerbefragung geben. Leitfragen und eine Aufgabenstruktur sollen die Arbeit des Steuerungsteams unterstützen. Auch diese werden am 11. April vorgestellt. Begleitend werden in nächster Zeit analoge und digitale, niedrigschwellige Teilnehmungsformen entwickelt, welche einer breiten Öffentlichkeit die Diskussteilnahme ermöglichen sollen. Ziel ist es, bis zum Jahresende ein verbindliches Leitbild für Kamenz zu formulieren und im Stadtrat zu verabschieden.

Keine Atempause, Geschichte wird gemacht, es geht voran!

Wichtiger Schritt zur Sanierung des historischen Gebäudes der Lessingschule

Auch wenn die NDW-Band „Fehlzeiten“ die Liedzeile „Keine Atempause, Geschichte wird gemacht, es geht voran!“ mehr ironisch meinten, sei sie hier – positiv gewendet – zitiert. Denn um den ambitionierten Zeitplan bei den anstehenden Schulhausanierungen und Neubauten sowie den damit verbundenen Umzügen zu halten, ist Zügigkeit bei den notwendigen Entscheidungen und deren Umsetzungen gefragt.



Das zurzeit noch leerstehende Gebäude der Lessingschule an der Henselstraße

Und so wurde in der Stadtratsitzung am 29. März 2017 ein weiterer wichtiger Schritt zur Profilierung der Kamener Schullandschaft bzw. zur praktischen Umsetzung vollzogen. Vertreten durch den Kamener Oberbürgermeister Roland Dantz und den 2. Beigeordneten des Landkreises Bautzen, Udo Witschas, wurden die Verträge zur Durchführung und Förderung des 1. Bauabschnittes „Sanierung Bestandsgebäude Lessingschule Henselstraße für gymnasiale Nutzung“ zwischen der Stadt Kamenz, und dem Landkreis Bautzen unterzeichnet.

Ein weiterer wichtiger Schritt: der 1. Beigeordnete, Udo Witschas, und der Kamener Oberbürgermeister unterzeichnen die Verträge



Ein weiterer wichtiger Schritt: der 1. Beigeordnete, Udo Witschas, und der Kamener Oberbürgermeister unterzeichnen die Verträge

Mit der Unterzeichnung der Verträge legten beide Partner den Grundstein für die umfangreiche Gesamtmaßnahme im Zusammenhang mit der Ertüchtigung des Schulstandortes Henselstraße. Im Rahmen des 1. Bauabschnittes wird nun das derzeit leerstehende Bestandsgebäude der Lessingschule zur Zwischennutzung des Schulbetriebes während der Sanierung der 2. Oberschule – ein Bauvorhaben des Landkreises Bautzen – saniert und hergerichtet. Die dann in der Saarstraße erfolgenden Baumaßnahmen – in dieser Zeit sind die Oberschüler im Gebäude der Lessingschule an der Henselstraße untergebracht – umfassen die energetische Sanierung sowie die Errichtung eines Erweiterungsbaus. Abgerundet werden diese geplanten Maßnahmen durch die abschließende Neugestaltung der Außenanlagen und Zuwegung sowie die Schaffung von Stellplätzen.



Visualisierte 3D-Ansicht der 2. Oberschule, die im Wesentlichen das zukünftige Aussehen des Schulgebäudes zeigt – Ein Bauvorhaben des Landkreises Bautzen (Planungsbüro Gumpert GbR)

Zuvor hatte der Leiter des Gebäude- und Liegenschaftsamtes beim Landratsamt Bautzen, Valentin Opitz, das Projekt zur Rekonstruktion und Erweiterungsbau der 2. Oberschule vorgestellt.



Zum Einsatz kommen Fördermittel aus den Programmen „Stadtumbau Ost-Programmteil Aufwertung“ sowie „Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020“ kommen. Ergänzt werden diese Fördermittel durch Eigenanteile der Stadt Kamenz sowie des Landkreises Bautzen.

Die Vertragsunterzeichnung leitet den Prozess der Ertüchtigung des Schulstandortes ein, welcher bis zum Jahr 2020 abgeschlossen sein soll.

Das war die 25. Messe WIR

Die Jubiläumsausgabe der Messe „WIR“ am vergangenen Wochenende ist Geschichte. Rund 9.000 Besucher und 249 Aussteller sind die Bilanz einer Erfolgsgeschichte.



OB Dantz mit der Blütenkönigin zur Eröffnung



Vertreter aus Politik und Wirtschaft beim Durchschneiden des Eröffnungsbandes

Der Rückblick auf ein Vierteljahrhundert fand sich in den Eröffnungsreden am Freitag zum Messestart bei allen Rednern wieder – so auch in der kleinen Ansprache des Oberbürgermeisters Roland Dantz. Hingewiesen wurde insbesondere auf die Art und den Wandel der präsentierten Angebote der Aussteller und letztlich auch auf die veränderten Erwartungen und Interessen der Besucher.

Kamenz startet Standortkampagne als Batteriekompetenzzentrum

Der Messestand der Stadt war ganz auf den Start einer neuen Standortkampagne – mit Unterstützung und Teilnahme der Deutschen ACCUMOTIVE – ausgerichtet. Anlass dazu sind die positiven Entwicklungen, welche im Zusammenhang mit der 500 Mio. Euro umfassenden Investition der Daimler AG in ihr Tochterunternehmen stehen. Der damit verbundene Bau der zweiten Batteriefabrik strahlt auf den Standort, die Stadt, die gesamte Region sowie sachsen- und deutschlandweit aus.

KAMENZ – THE PLACE TO [E]/Batterie-Kompetenzzentrum [E]lektromobilität

Kurz und prägnant ist der entwickelte und gestaltete Slogan. Er verdeutlicht unmissverständlich und ein wenig stolz, dass in Kamenz Großes passiert. Die Schlüsseltechnologie und eigentliche Voraussetzung der Elektromobilität liegt in leistungsstarken und sicheren Batterien, die für die Fahrzeuge der Daimler AG in der Lessingstadt produziert werden.



Der Stadt Kamenz wird das neue Werbeträger-Dienst-Kfz übergeben



Am Stand der Stadt Kamenz vor der Präsentation der Deutschen ACCUMOTIVE

Möglichst viele sollen davon erfahren. Deshalb hat die Stadtverwaltung z. B. einen neuen Hybrid-Mercedes-Pkw der TG Autohandels GmbH in den Fuhrpark aufgenommen, der nicht nur der praktischen Bewältigung städtischer Aufgaben dient, sondern auch als adäquater Werbeträger gestaltet für viel Aufmerksamkeit und Resonanz sorgen wird. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass der Slogan in Zusammenarbeit mit der Kamener Graphixer GmbH entwickelt wurde, die auch für die optische Umsetzung – mit Unterstützung von Hentschel-Werbung – auf dem Fahrzeug verantwortlich war. Über dieses und andere zukünftige Werbemittel wird auf einer eigens dafür gestalteten zentralen Website www.kamenz.de/e-mobility hingewiesen. Darüber hinaus erfährt man hier Aktuelles und Wissenswertes zum Technologiestandort.

ACCUMOTIVE wirbt und informiert Fachkräfte

An allen drei Messetagen hat die Deutsche ACCUMOTIVE am Stand um zukünftige Fachkräfte

geworben und Interessenten über die beruflichen Möglichkeiten im Unternehmen informiert. Dieses Angebot wurde natürlich rege genutzt. So auch das der „Wachstumsregion Dresden“. Das Pilotprojekt war in diesem Jahr wieder dabei und hatte neben Jobangeboten noch Auskünfte zum attraktiven Leben und Wohnen in der Region mit im Gepäck.



Messebesucher am städtischen Stand



und Vertreter der Wachstumsregion Dresden

SWG thematisierte altersgerechtes Wohnen

Als größtes Wohnungsunternehmen der Stadt informierte die Städtische Wohnungsbaugesellschaft wieder ausführlich über ihre umfangreichen Wohnungsangebote. Insbesondere wurde das im Mai 2017 startende Bauvorhaben – Anbau eines Aufzuges in der Fichtestraße 38 – vorgestellt. Und noch eine Besonderheit in diesem Jahr: Um auch jüngere Menschen das Gefühl des Alter(n)s nahebringen zu können, wurde ein Alterssimulationsanzug zur Anprobe bereitgestellt. Mit diesem konnte die Messebesucher die typischen Probleme von Senioren nachahmen bzw. nacherleben.



Am Stand der SWG

Quiz, Freizeit, Tourismus, Kultur und Veranstaltungen

Und nicht zuletzt gab es wieder viele Informationen rund um die Themen „Tourismus“ und „Freizeit“ sowie Veranstaltungen des Stadtmarketings. Der frisch gedruckte aktuelle Terminkalender für Kamenz war nur eine von vielen ausgelegten und häufig mitgenommenen Broschüren. An dieser Stelle soll nun auch das am Stand ausgelegte Rätsel aufgelöst werden.

Die richtigen Antworten waren bzw. sind: zu Frage 1 „1729“, zu Frage 2 „32 m“, zu Frage 3 „Rhododendren“, zu Frage 4 „Fête de la Musique“ und zu Frage 5 „5“. Aus allen richtig ausgefüllte Karten wurden folgende Sieger/Preise ausgelost:

1. + 2. Platz/Hutbergkarten 29.07.2017 CCR-The Lords-The Rattles/Dirk Schneider, Kamenz/Conny Richter, Haselbachtal.
3. - 5. Platz: Kamenz-Tasse/Annett Merbitz, Kamenz/Doris Füssel, Königsbrück/Steffen Schöne, Kamenz.
6. - 10. Platz: Plüsch-Kami/Damin Ziesch, Nebelschütz/Stefanie Zschorlich, Cunnewitz/Diana Hassert, Kamenz/Sarah Armenia, Laubusch/André Schlipp, Kamenz.

Die Gewinner werden informiert und erhalten ihre Preise zugestellt.
Herzlichen Glückwunsch!

Ein Schlusswort und Dankeschön

Lassen Sie mich abschließend – und gerade anlässlich der 25. Jubiläums der Messe – meinen Dank aussprechen! Er gebührt dem MIT, die 1990 die Idee hatte, eine regionale Leistungsschau für die einheimischen Unternehmen und, Gewerbetreibenden zu organisieren. Der Dank gilt weiterhin dem Landkreis Bautzen, hier speziell dem Team des Kreisentwicklungsamtes des Landkreises Bautzen unter der Führung von Amtsleiter und Messechef Andreas Heinrich, für die jahrelange vorbildliche Organisation dieser Messe und die sehr gute Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis.

Natürlich wäre eine solche Messe nicht ohne das engagierte Tun der Handwerkskammer und der IHK möglich gewesen.

Auch die Sächsische Zeitung und die vielen Unterstützer und Sponsoren haben das Ihrige dazu beigetragen. Aber vor allem sei den Ausstellern gedankt, die seit vielen Jahren ihrer in Kamenz stattfindenden Messe die Treue gehalten haben und die mindestens am Messe-Sonntag durch zahlreiche Besucher und Gäste eine kleine „Hochzeit“ erleben durften.

Zu guter Letzt sei auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und ihren Mitakteuren gedankt, die in bewährter Art und Weise die Stadt Kamenz am Stand vertreten bzw. städtische Angebote präsentiert haben.

Roland Dantz
Oberbürgermeister
der Lessingstadt Kamenz

Geschäftsbelebung – Das „Einfache“, was so schwer zu machen ist Studenten der Fachhochschule Dresden ziehen Zwischenbilanz



Oberbürgermeister Roland Dantz begrüßt die Studenten und anwesende Gäste

Das Projekt der Studenten der Fachhochschule Dresden nimmt weiter Formen an. Nach dem Kick-Off Meeting im vergangenen Jahr, war für die Studenten klar, vor einer großen Herausforderung zu stehen. Nun galt es am 29. März 2017 einen weiteren Meilenstein zu bewältigen: Die Präsentation der Zwischenergebnisse des Arbeitsstandes der Fachhochschule Dresden zum gemeinsamen Projekt des leerstehenden Ladens in der Bautzner Straße 17 und der Klosterbäckerei.

Viele Köche verderben den Brei oder viele Hände, schnelles Ende?

Auf der Veranstaltung in Kamenz in der Bautzner Straße trafen sich rund 10 Studenten und 3 Lehrende (Herr Scholz, Frau Krönert, Frau Mrozik) der Fachhochschule Dresden mit Bürgern und Amtsträgern der Lessingstadt.

Eingeladen waren unter anderem der Oberbürgermeister Robert Dantz, Frau Hasselbach vom Citymanagement Dresden sowie Herr Oschika, Leiter der Werkstatt im Kloster Panschwitz-Kuckau. Weitere wichtige Gäste waren Frau Hantschke Wirtschaftsreferentin, Frau Bobke von der Stadtentwicklung, Frau Wobser vom Christlichen Sozialwerk, interessierte Bürgerinnen und Bürger, Frau Wendt von Elsterwelle sowie Vertreter der Sächsischen Zeitung.



Die dargestellten Ergebnisse wurden auch mit spontanen Zwischenapplaus honoriert

Was wollen die Kamener?

Vor allem die kreative Freiheit einen leeren Laden mit Leben zu erfüllen, erwies sich als das Schwierigste in der Ideenfindung. Um konkrete Konzepte und Vorschläge zu entwickeln, wurde im Dezember auf dem Advents-Spectaculum in Kamenz eine Umfrage durchgeführt. Ziel war es, Informationen darüber zu gewinnen, was den Kamener Bürgern und Bürgerinnen konkret in ihrer Stadt fehlt und was sie sich wünschen würden. Der erste Rohentwurf entstand aus diesen Daten.

Regionale Verkaufsangebote im Zentrum der Überlegungen

In den folgenden Monaten wurde dieses Konzept um konkrete Vorschläge zur Raumaufteilung und Innengestaltung des Ladens ergänzt, sowie erste Farbkonzepte entworfen. Insbesondere sind die Studenten auf die Wünsche der Bürger eingegangen und es stehen vor allem erdige und natürliche Töne im Vordergrund. So wurde anhand dieser ersten Entwürfe für das mögliche Ladengeschäft ein Name gefunden: ERDGESCHOSS. Ein weiterer essentieller Bestandteil war die Vorstellung der Produkte für den Verkauf im Geschäft. Aufgrund dessen wurden Kontakte zu regionalen Herstellern geknüpft sowie an einem konkreten Konzept der zukünftigen Zusammenarbeit mit diesen Herstellern gearbeitet. Der gastronomische Anteil im neuen Laden, wird eventuell durch die Klosterbäckerei unterstützt. Zusätzlich arbeiten die Studenten ein komplettes Marketingkonzept für diese neue Ladenidee aus. Im besten Fall wird ein zukünftiger Betreiber diese Idee übernehmen.



Genug Stoff für interessante Gespräche sowie das weitere Vorgehen

Tradition und Moderne

Eine weitere Herausforderung für die Studenten besteht darin, ihre Ideen und Vorstellungen in das vorhandene Konzept der Klosterbäckerei zu integrieren. Hinzu kommt die Ausarbeitung der Unternehmensvision und eines neuen Marketingkonzepts. Im Vordergrund der gestalterischen Arbeit steht hier das Re-Design der Klosterbäckerei und ein Neugestalten des Webauftritts für den Bäckerladen in der Bautzner Straße in Kamenz. Auch hier gibt es bereits Farbkonzepte und verschiedene Gestaltungsideen. Die Modedesigner der Fachhochschule Dresden haben es sich zur Aufgabe gemacht an Arbeitskleidung für das Bäckereipersonal zu arbeiten. Die Basis für erste Schnittmuster bilden Regionale Konzepte in Anlehnung an die sorbische Heimat und in Verbindung mit modernen Designideen. Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen der Stadt Kamenz sowie dem Citymanagement ist sehr konstruktiv. So war man erfreut über die neuen Ideen und räumte durch ein großes Maß an Flexibilität, allen innovativen Vorschlägen eine echte Chance ein. Im Übrigen wird bei diesem Projekt Bürgerbeteiligung großgeschrieben. Dazu gehört auch, dass es im Rahmen des Kamener Frühlingfestes am 9. April 2017 eine zweite Umfrageaktion der Studenten geben wird.

„Abgerechnet wird zum Schluss“ ... zur Fête de la Musique

Am 21. Juni in diesem Jahr präsentieren die Studenten der Fachhochschule Dresden ihre Ab-

schlussergebnisse bei der Fête de la Musique. Bis dahin wird noch viel passieren ...

Nach Informationen von Patricia Kühne & Romy Walter Fachhochschule Dresden

Kurz notiert

Der Bürgerservice informiert

Am Donnerstag, 13. April 2017, ist der Bürgerservice **nur bis 16.00 Uhr** geöffnet. In diesem Zusammenhang wird auf die turnusmäßige Samstagsöffnung des Bürgerservices (1. Samstag des Monats) am 6. Mai 2017 hingewiesen.

Das Bürgerserviceteam wünscht ein frohes Osterfest!

Aufruf an Hobby-Musiker für die Fête de la Musique am 21. Juni 2017

Die Programmplanung für die kommende Fête de la Musique läuft auf Hochtouren, es gibt noch freie Bühnenplätze. Gesucht werden Bands, Orchester, Chöre, Solisten aber auch Tanzgruppen aller Art. Das Alter der Akteure oder die ausgewählte Musikrichtung spielen dabei keine Rolle. Egal ob Schulband oder Feierabendmusiker - jeder soll seine Chance bekommen, sich vor dem Publikum zu beweisen.

Wer also Lust hat mitzumachen, kann sich bis spätestens **23.04.2017** anmelden unter: annemarie.chwoika@stadt.kamenz.de Sylko.freudenberg@stadt.kamenz.de oder 03578 379-204

Hier können auch alle Fragen zum Ablauf der Veranstaltung beantwortet werden.

Schon dabei?

Schüler-Schreibwettbewerb des Lessing-Museums Kamenz

Derzeit findet wieder der Schüler-Schreibwettbewerb des Lessing-Museums Kamenz statt. Unter dem Motto „Lessing zeilenweise“ können sich daran Schülerinnen und Schüler sächsischer Schulen ab Klasse 9 beteiligen, und zwar unabhängig von der Schulform. Außerdem sind alle Lessing-Gymnasien zur Teilnahme eingeladen!

In diesem Jahr kann man aus Folgenden Themenangeboten wählen:

1. „In jeder Tragödie aber geht es darum, die Wirklichkeit zu verändern.“ (Hamburgische Dramaturgie) Schreiben Sie eine Erzählung, in der ein wichtiges Ereignis ganz unerwartete Folgen hat.
2. „Der Mensch ward zum Tun und nicht zum Vernünfteln erschaffen!“ („Gedanken über die Herrnhuter“) Manchmal ist es nicht einfach, eine Entscheidung zu treffen. Man grübelt lange, bevor man endlich handelt. Unüberlegt will man aber auch nichts tun. Schreiben Sie einen Brief an eine vertraute Person, der diesen Zwiespalt thematisiert und eine Lösung zeigt.
3. „Der Aberglauben schlimmster ist, den seinen für den erträglicheren zu halten.“ („Nathan der Weise“) Schreiben Sie das Tagebuch eines Menschen, der sich in einem Konflikt weiterentwickelt hat.
4. Journalistisches Thema: „Der Toleranz-Gedanke in Lessings Ringparabel ist auch heute von großer Aktualität. Wie erleben Sie Toleranz? Schreiben Sie einen Aufsatz!“
5. Einsendeschluss ist der 24. April. Weitere Informationen gibt es unter www.lessingmuseum.de.

Verfilmte Literatur

Neues Themenregal in der Stadtbibliothek G. E. Lessing

Die Kamener Bibliothek bietet gegenwärtig in ihrer Erwachsenenabteilung ein neues Themenregal an. Diesmal dreht sich alles um Buchverfilmungen. Unter dem Titel „Verfilmte Literatur“ wurde ein reichhaltiges Angebot an cineastischen Werken aller Art zusammengetragen, denen eine literarische Schöpfung als Grundlage dient. Nahezu von

der Geburtsstunde des Films an wurden literarische Stoffe in bewegte Bilder adaptiert. So schuf der französische Filmpionier Georges Méliès bereits im Jahre 1902 mit seinem Werk *Le Voyage dans la Lune* (*Die Reise zum Mond*) einen Science-Fiction-Film, der sich an Jules Vernes Büchern „Von der Erde zum Mond“ und „Reise um den Mond“ sowie dem Roman „Die ersten Menschen auf dem Mond“ von H. G. Wells orientierte. Seitdem sind tausende von Verfilmungen entstanden, die auf einer zuvor veröffentlichten Publikation beruhen. Die besten davon werden seit 1929 mit dem Academy Award, besser bekannt als Oscar, in der Kategorie „Bestes adaptiertes Drehbuch“ geehrt, darunter solch legendäre Klassiker wie *Vom Winde verweht*, *Einer flog über das Kuckucksnest*, *Schindlers Liste* oder *Wer die Nachtigall stört*.

Von den mehr als 2.000 Filmen, sowohl für Kinder als auch für Erwachsene, die es in der Stadtbibliothek insgesamt gibt, haben über 400 eine Buchvorlage und laden nun im neuen Themenregal zum Stöbern ein. Außerdem werden, soweit verfügbar, auch die zugrundeliegenden Schriftwerke in der repräsentativen Auswahl gewürdigt.



Zschornau-Schiedel

Traditionsfeuer – „Hexenfeuer“

Durch die Bereitstellung von Flächen durch die Agrar GmbH Elsteraue Skaska ist es uns möglich, die diesjährigen Traditionsfeuer – „Hexenfeuer“ – durchzuführen.

Diese finden wie vorgesehen am 30.4.2017 statt.
Ortsteil Zschornau: Forstweg (gekennzeichnete Fläche)
Ortsteil Schiedel: Tannenweg (gekennzeichnete Fläche)

Ab Freitag, dem 28.4.2017, kann Baumverschnitt abgelagert werden. Es dürfen keine anderen Materialien zum Verbrennen gebracht werden. Dies wird vor Ort kontrolliert und ungeeignetes Material abgewiesen. Illegale Ablagerungen von nicht genehmigten Materialien werden zur Anzeige gebracht.

Des Weiteren werden **dringend Helfer** zum Beräumen **gesucht**.

Ich bitte um rege Teilnahme bei der Beräumung der Flächen der Hexenfeuer, damit der Agrar GmbH Elsteraue Skaska die Flächen schnellstmöglich im ursprünglichen Zustand wieder übergeben werden können.

D. Trepte, Ortsvorsteher
In Zusammenarbeit mit der
FFw Zschornau - Schiedel

Gratulationen



Wir übermitteln den Senioren unserer Stadt, die im Zeitraum vom 08.04. bis 14.04.2017 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre. Unser besonderer Gruß gilt:

in Kamenz

Frau Ingeborg Furchner	am 08.04.2017	zum 85. Geburtstag
Herrn Heinrich Hermann	am 08.04.2017	zum 75. Geburtstag
Frau Margitta Kühn	am 09.04.2017	zum 70. Geburtstag
Frau Waltraud Kunze	am 09.04.2017	zum 75. Geburtstag
Herrn Helmut Lang	am 10.04.2017	zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Melde	am 10.04.2017	zum 85. Geburtstag
Frau Käte Lotzmann	am 11.04.2017	zum 80. Geburtstag
Herrn Hans-Jürgen Haase	am 12.04.2017	zum 70. Geburtstag
Frau Charlotte Natuschke	am 12.04.2017	zum 80. Geburtstag
Herrn Siegfried Wehner	am 14.04.2017	zum 90. Geburtstag